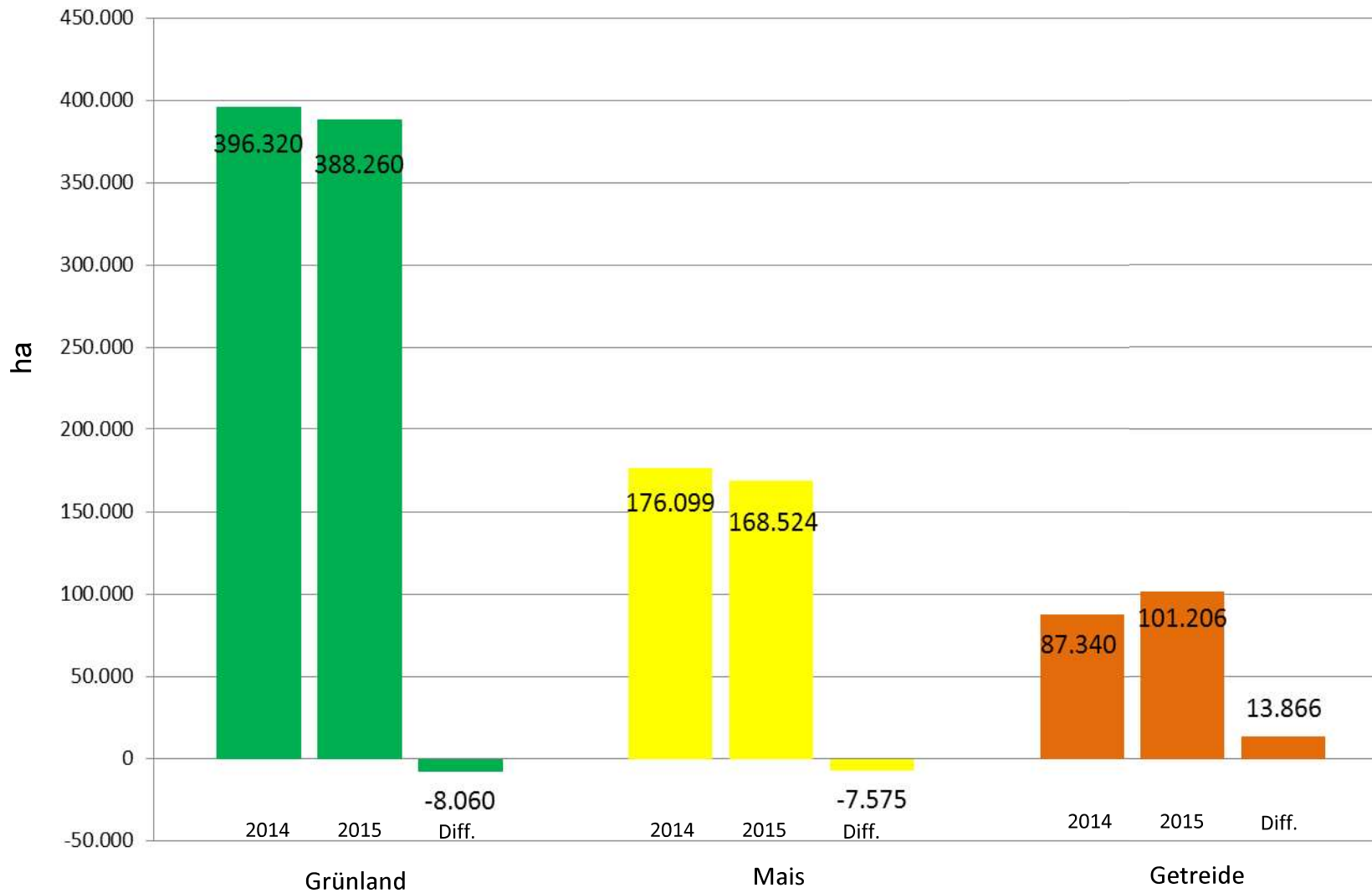


# Anbauverhältnisse



# Greening: ökologische Vorrangfläche



## Definitionen für im Umweltinteresse genutzte Flächen

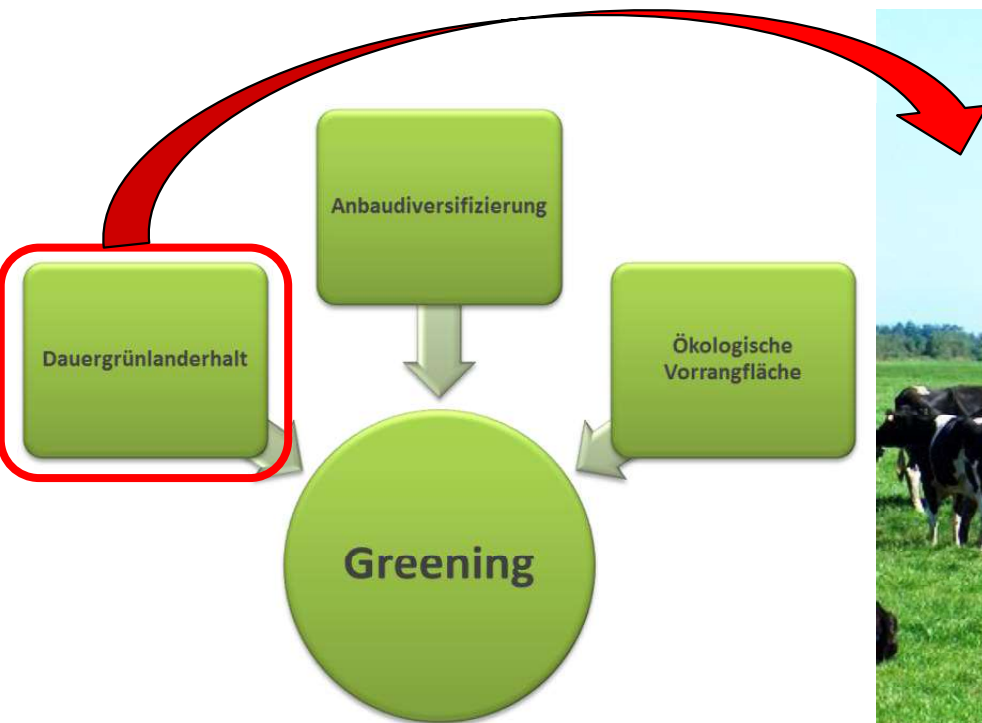
ÖVF-Kategorie	Gewichtungs- faktor	
<b>Feldränder</b>	<b>1,5</b>	Feldränder mit einer Breite von 1 Meter bis 20 Meter auf Ackerland, auf denen keine Erzeugung stattfindet. [Es handelt sich dabei nicht um Flächen außerhalb eines Referenzfeldblockes, gemeint sind schmale Schläge entlang der landwirtschaftlichen Kulturen innerhalb eines Feldblockes]
<b>Pufferstreifen</b>	<b>1,5</b>	Pufferstreifen im Rahmen GLÖZ entlang von Wasserläufen jeweils ohne Erzeugung, Mindestbreite 1 Meter bis max. <del>10</del> <b>20</b> Meter, auf der Ackerfläche gelegen, parallel zum Wasserlauf
<b>Agroforstflächen /Aufforstung</b>	<b>1</b>	Ackerland mit landwirtschaftlichen und Forstkulturen oder aufgeforstete Flächen gemäß Art. 44 der VO 1698 oder Art. 23 der VO 1305/2013
<b>beihilfefähige Hektarstreifen an Waldrändern ohne Erzeugung</b>	<b>1,5</b>	beihilfefähige Hektarstreifen unmittelbar angrenzend an Waldrändern auf dem Ackerland ohne landwirtschaftliche Erzeugung von mindestens 1 Meter bis max. 10 Meter Breite; (abweichend kann Mitgliedstaat Beweidung oder Schnittnutzung zulassen, sofern Streifen unterscheidbar vom übrigen AL)
<b>Kurzumtriebsplantagen (KUP)</b>	<b>0,3</b>	Flächen mit Niederwald entsprechend einer vom Mitgliedstaat vorgegebenen Liste der verwendbaren Gehölzarten; (Einsatz DM und PSM ist noch festzulegen) → Keine Düngemittel und PSM
<b>Zwischenfruchtanbau</b>	<b>0,3</b>	Flächen mit Zwischenfrüchten entsprechend einer vom Mitgliedstaat vorgegebenen Liste; Einsaat als Kulturpflanzenmischung nach Ernte der Hauptkultur spätestens bis zum 1.10., ohne mineralische Düngung, ohne chemisch-synthetische PSM, ohne Klärschlammeinsatz; im Falle der Gründücke Untersaat von Gras in einer Hauptkultur
<b>Eiweißpflanzen</b>	<b>0,7</b>	Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen in Reinkultur entsprechend einer vom Mitgliedstaat vorgegebenen Liste; nur mit Startdüngung, Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis, Anbau einer Winterkultur oder Winterzwischenfrucht als Folgekultur

## Ökologische Vorrangfläche - Erfahrungen

- **keine verlässliche Agrarstatistik, da Landwirte „vorsichtshalber“ mehr Flächen angeben**
- **sehr wenig Anbau von Leguminosen**
- **teilweise werden Ackerrandstreifen, Landschaftselemente oder Bracheflächen genutzt**
- **Zwischenfrüchte nach Getreide bzw. Mais und Untersaaten mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 stellen den weitaus größten Teil der ökologischen Vorrangfläche**



# Greening: Dauergrünlanderhalt



## Regelungen im Rahmen des Greenings in bestimmten Gebieten:

- Nach Art. 45 der EU-VO 1307/2013 ist in Gebieten, die unter der EU-FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutz-Richtlinie fallen, umweltsensibles Dauergrünland auszuweisen, für das dann ein einzelbetriebliches Umwandlungs- und Pflugverbot gilt.
- => D: § 15 DirektZahlDurchfG: „Dauergrünland in bestimmten Gebieten“

Umwandlungs- und Pflugverbot nur in FFH-Gebieten gemäß § 15 Abs. 1 des DirektZahlDurchfG ab 01.01.2015

Ausnahmen gelten für Flächen, für die eine Verpflichtung zur Umwandlung oder Beibehaltung von Dauergrünland unter Gewährung von Fördermitteln nach bestimmten EU-rechtlichen Vorschriften besteht.

## Dauergrünland

- Dauergrünlandumwandlung nur möglich mit Ersatzfläche mit Einzelfallbeantragung und Prüfung LK und LWK
- Dauergrünlandumbruch zur Neuansaat problemlos im Rahmen der guten fachlichen Praxis möglich
- Ausnahme: Umweltsensible Gebiete (FFH) > absolutes Umbruchverbot

## Zusammenfassung und Ausblick

- **Statistik in Teilen nicht belastbar**
- **Schwierigkeiten bei der Futtermittellieferung bei reinen Milchviehbetrieben**
- **kaum Hauptfrüchte als ökologische Vorrangfläche**
- **genaue Verschiebungen der Fruchtfolge sehr schwer greifbar**
- **Grenning ist für eine Vielzahl an Betrieben machbar**
- **Ziele des Grenning werden mit Sicherheit wieder geprüft werden**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

